

Informationen zu Hilfe zu Hause-Einsätzen

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient

Die Spitex Regio Frick leistet Hilfe zu Hause-Einsätze bei Klientinnen und Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen und bei Ihnen zu Hause nach geklärtem Bedarf.

Zu unseren Aufgaben gehören:

- Mithilfe und Unterstützung bei den Hausarbeiten
- Wäschebesorgung
- Unterstützung beim Einkaufen
- Mahlzeitendienst in Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Bruggbach oder der Pro Senectute

Standard-Wochenkehr

Die genauen Dienstleistungen werden bei der Bedarfsabklärung abgemacht. Unter eine Standard-Wochenkehr fallen folgende Arbeiten:

Reinigung der Küche:

- Kochherd und Spüle reinigen
- Geschirr abwaschen
- Geschirrspüler ein- und ausräumen
- Fronten reinigen
- Boden kehren und aufnehmen
- Spinnweben entfernen
- Nach Auftrag Kühlschrank kontrollieren

Wohnzimmer/ Schlafzimmer

- abstauben
- Boden staubsaugen, kehren und feucht aufnehmen
- Polstermöbel absaugen
- Spinnweben entfernen
- Nach Wunsch Bett machen und beziehen
- nach Bedarf Rollator/Rollstuhl reinigen
- Schrank- und Wohnwandabdeckung abstauben 2x/Jahr
- Weitere Dienstleistungen nach Absprache bei der Bedarfsabklärung

Badzimmer/WC

- WC, Badewanne, Dusche reinigen
- Lavabo reinigen
- Zahngläser, Seifenschale, Spiegel, Ablagefläche reinigen
- Wasserhahn, Plättli hinter Lavabo reinigen
- Teppiche ausschütteln, Boden putzen und feucht aufnehmen
- WC-Erhöhen und Nachtstühle reinigen
- Spinnweben entfernen

Reinigungszubehör

Um die Reinigungsarbeiten zu Ihrer Zufriedenheit ausführen zu können, verwenden unsere Mitarbeitenden sämtliches Putzmaterial der Spitex und biologisch abbaubare Reinigungsmittel.

Bitte beachten Sie:

Frühlingsputz, Fensterreinigung, Vorhänge waschen, Geräte entkalken, Backofen & Dampfzug reinigen, Reinigung des Aussenbereichs wie Terrasse, Balkon, Garage, Keller usw. werden nur bei abgeklärtem Bedarf und bei genügender Personalkapazität ausgeführt. Diese Dienstleistungen haben einen Fr. 5.-/Stunde höheren Tarif.

Wichtig: Bei befristeten Einsätzen wie beispielsweise Mutterschaft werden diese Dienstleistungen nicht angeboten.

Verzicht oder Unterbruch der vereinbarten Leistungen:

Terminierte Spitex-Leistungen, welche von Ihnen abgesagt werden, müssen der Mitarbeiterin oder dem Büro **mindestens 3 Tage im Voraus** gemeldet werden. Bei nicht rechtzeitiger Absage behalten wir uns vor, Ihnen den Einsatz zu verrechnen. Notfallmässige Arztbesuche oder Spitaleintritte sind davon ausgenommen.

Krankenkasse/Unfallversicherung:

Die Haushilfeleistungen werden je nach Versicherungsschutz nur **zum Teil von den Zusatzversicherungen der Krankenkassen oder von den Unfallversicherungen** bezahlt. Bitte fragen Sie für eine Kostenbeteiligung nach.

Das Zeitbudget unserer Dienstleistungen wird von uns auf dem Bedarfsmeldeformular, der Verordnung, erstellt. Dieses wird von uns an den behandelnden Arzt zur Unterschrift weitergeleitet. Diese Verordnung erhalten Sie mit der nächstfolgenden Rechnung.

Wichtig: Bei allen Haushilfedienstleistungen wird eine Wegpauschale von Fr. 5.-/Einsatz verrechnet.

Vorgehen bei Unklarheiten oder Reklamationen

Bei Unklarheiten oder Reklamationen wenden Sie sich immer direkt an die Mitarbeiterin oder an mich als Geschäftsleiterin zu den Büroöffnungszeiten.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, diese Dienstleistungen für Sie erbringen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Daniela Teutsch
Geschäftsleiterin